

## Öffentliche Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl am 25. Mai 2014 und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen für die Gemeindevertretung Grambin

1. Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Juni 2014 das endgültige Gesamtergebnis für die Gemeinde Grambin ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	365
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	220
3. Zahl der gültigen Stimmen	638
4. Zahl der ungültigen Stimmen	15

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

1. Christlich Demokratische Union	638
-----------------------------------	-----

3. Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber</i>
1.	<b>Stein, Simone</b>	<b>CDU</b>
2.	<b>Stein, Viktoria</b>	<b>CDU</b>
3.	<b>Reichau, Marlies</b>	<b>CDU</b>
4.	<b>Schindler, Wolf-Steffen</b>	<b>CDU</b>
5.	<b>Brüsch, Ronny</b>	<b>CDU</b>
6.	<b>Knebel, Enrico</b>	

Ersatzpersonen

7.	Papst, Elke	CDU
8.	Stoppa, Peter	CDU
9.	Bergmann, Guido	CDU

Eggesin, den 03.06.2014

  
Sens  
Wahlleiterin



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gem. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V könnten alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Amt „Am Stettiner Haff“, Wahlleiterin Frau Marina Sens, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, einzulegen.

## Öffentliche Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Grambin

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 das endgültige Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	365
Zahl der Wähler	210
Zahl der gültigen Stimmen	209
Zahl der ungültigen Stimmen	1

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerberin:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag der/des Partei/ Wählergruppe/Einzelbewerber	Name des Bewerbers	Anzahl d. Stimmen
1.	<b>Christlich Demokratische Union</b>	<b>Stein, Viktoria</b>	<b>Ja 158</b> <b>Nein 51</b>

Nach § 67 Abs. 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V ist derjenige gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt demnach mindestens 105 gültige Stimmen (15 % = 54 Stimmen).

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Viktoria Stein** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit zur neuen Bürgermeisterin der Gemeinde Grambin gewählt worden ist.

Eggesin, den 03.06.2014



Sens  
Gemeindewahlleiterin



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gem. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V könnten alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses hiergegen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Amt „Am Stettiner Haff“, Wahlleiterin Frau Marina Sens, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, einzulegen.